

Handelshemmnisse

**stören Industrie und Handel -
schützen Verbraucher und Umwelt:**

- Grundrechte, Arbeitsrechte und soziale Standards
- Verbraucher- und Gesundheitsschutz
- Klima- und Umweltschutzgesetze
- Kennzeichnungspflicht der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln
- Lärmschutz, Nachtflugverbote
- Kulturförderung
- Technische Sicherheitsvorgaben
- Zulassungsverfahren für Geräte, Chemikalien und Medikamente
- Finanz- und Bankenregulierung

Was steht auf dem Spiel

- ▶ Klima- und Umweltschutz
- ▶ Lebensmittelsicherheit / Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- ▶ Unabhängigkeit von Bildung, Kunst und Kultur (Filmförderung, Buchpreisbindung)
- ▶ Schutz privater Daten
- ▶ Auflagen / Kontrollen im Finanzsektor
- ▶ Kommunale Dienstleistungen
- ▶ Rechtsstaat und Demokratie

Was können Sie tun

Helfen Sie mit, TTIP zu verhindern!

Beteiligen Sie sich an der **Europäischen Bürgerinitiative (EBI)** mit ihrer Unterschrift. Unterschriften Sie hier:

⇒ **Bündnis TTIP unfairhandelbar**
www.ttip-unfairhandelbar.de

Informieren Sie sich weiter unter

Greenpeace
www.greenpeace.de/themen/umwelt-wirtschaft

Demokratie in Aktion - Campact
www.campact.de

Know TTIP
www.know-ttip.eu

BUND
www.bund.net

Attac
www.attac-netzwerk.de
www.alternativetrademandate.org

LobbyControl
www.lobbycontrol.de

Umweltinstitut München
www.umweltinstitut.org

BI Frackingfreies Hessen
www.frackingfreiesshessen.de

Greenpeace fordert:

Sofortiger **Stopp der Verhandlungen!**

Vorsicht TTIP kommt



Demokratie geht

Greenpeace Frankfurt a.M.
Baumweg 10, 60316 Frankfurt a.M.

ViSdP: Pressesprecher Sebastian Zwang / Jörn Burger
Tel. 069 - 25752727 mobil 0171 - 2854405
presse@greenpeace-frankfurt.de

09.2014

GREENPEACE

Frankfurt am Main

WAS ist TTIP

Transatlantic Trade and Investment Partnership

TTIP ist ein geplantes **Freihandels- und Investitions(schutz)abkommen** zwischen den beiden größten Wirtschaftsräumen der Welt - den **USA** und der **EU**.

Die Verhandlungen mit den USA sind geheim. EU-Parlament, nationale Parlamente und die Zivilgesellschaft bleiben außen vor. Dagegen traf und trifft sich die EU-Kommission regelmäßig mit Industrie und Wirtschaft, um deren Interessen zu berücksichtigen.

Verkauft wird uns TTIP als gigantischer Wachstumsmotor, der für niedrigere Preise und viele neue Arbeitsplätze sorgen soll.

Solche Versprechen haben sich schon in anderen bereits bestehenden Freihandelsabkommen nicht bewahrheitet.

Ähnliches gilt für **CETA**

Comprehensive Economic and Trade Agreement

CETA ist ein zwischen Europa und Kanada geplantes Freihandelsabkommen, das auch als Vorlage für TTIP gelten soll. Der Text ist bereits fertig formuliert und soll nun von den nationalen Parlamenten bestätigt werden.

Ziel von TTIP

TTIP will **Handelshemmnisse** abbauen und den Investorenschutz stärken. Damit ist nicht nur der Abbau von Zöllen gemeint, sondern vor allem jahrzehntelang erkämpfte Verbraucherrechte und Umweltschutzmaßnahmen.

TTIP und seine Gefahren

Drei Beispiele

1. Umkehrung der Beweislast

Das in Europa geltende und bewährte **Vorsorgeprinzip** steht auf dem Spiel:

In **Europa** reicht der Verdacht auf die Schädlichkeit eines Stoffes, um ein Verbot zu rechtfertigen.

In den **USA** muss der Staat unter **Umkehrung der Beweislast** dem Hersteller beweisen, dass ein Produkt schädlich ist. Die US-Behörden benutzen nämlich einen Risiko-Ansatz und bewerten Stoffe erstmal als sicher. Erst wenn wissenschaftlich erwiesen ist, dass ein Stoff schädlich ist, ist ein Verbot möglich.

Durch das Prinzip der **umgekehrten Beweislast** dauert die Umsetzung dieser Verbote oft viele Jahre. So ist Asbest noch heute in den USA in den meisten Anwendungsbereichen zugelassen.

2. Normen und Standards

TTIP soll die sozialen, technischen und ökologischen Normen und Standards angleichen. Die Absenkung auf das jeweils **niedrigste Niveau** beider Staaten ist zu erwarten.

Die EU-Kosmetikrichtlinie verbietet 1.300 Chemikalien - die US-Gesetzgebung dagegen nur 11 Stoffe. So würden durch TTIP wieder Stoffe in unserer Kosmetik landen, die aus gutem Grund verboten wurden.

3. Investitionsschutzregelung

Mit TTIP sollen Wirtschaftsunternehmen Staaten bei einem **privaten Schiedsgericht** auf **Schadensersatz** verklagen können, wenn ihre Investitionen aufgrund einer staatlichen Maßnahme nicht die erwarteten Gewinne bringen. Dafür werden in der Regel drei Streitschlichter (aus Anwaltskanzleien oder von Hochschulen) ausgewählt. Diese **Streitschlichter entscheiden** darüber, ob der verklagte Staat für den mutmaßlich entstandenen Schaden **Entschädigung aus den Steuergeldern** seiner Bürger an den Konzern zahlen muss.

Eine Revision ist nicht möglich.

Der schwedische Konzern Vattenfall verklagt derzeit unseren Staat wegen des Atomausstiegs vor einem privaten Schiedsgericht auf Schadensersatz von ca. 4 Mrd. Euro. Er bezieht sich dabei auf die Investitionsschutzregelung der Energie-Charta, der Schweden und Deutschland beigetreten sind.

Staaten könnten bereits im Vorfeld aus Angst vor einer Klage geplante Gesetze und Regelungen erst gar nicht angehen oder abschwächen, wie z.B. Verbote zu Fracking, Gentechnik, Hormonfleisch, Arbeitsschutz und Umweltstandards.

Es besteht die Gefahr, dass zukünftig die Wirtschaftsinteressen großer Konzerne politische Entscheidungen massiv beeinflussen werden.

Die Demokratie wird ausgehebelt.

**Konzerne werden gewinnen
Bürger werden verlieren**